

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 18. Mai 1888.

Inhalt:

Gesetz vom 9. Mai 1888, die pfälzischen Eisenbahnen betreffend. — Bekanntmachung vom 11. Mai 1888, die Untersuchung von Färben, Gelpinnten und Geweben auf Arsen und Zinn betreffend. — Soldienst-Nachricht. — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsraths der Krone Bayern.

Nr. 1891 II.

Gesetz, die pfälzischen Eisenbahnen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luithold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben nach Bernehmung des Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnet, was folgt: